

Strassenbau	
Qualitätsvorschriften Deckschicht - Dünne Asphalttschicht in Kaltbauweise DASK	Dezember 2021
	A – 42q

Vorbemerkungen

Prüfungen

Grundsätzlich werden die Prüfungen bezüglich der verwendeten Rohstoffe (insbesondere Sand/Feinsplitt und Bitumenemulsion) durch den Unternehmer als Eigenkontrollen durchgeführt. Die Verantwortung für die Zusammensetzung der dünnen Asphalttschicht in Kaltbauweise DASK (Kaltmikrobelag) liegt bei der Ausführungsunternehmung.

Auf Verlangen der Bauleitung müssen die Ergebnisse vorgelegt werden können. Damit wird angestrebt, dass alle Anbieter eine genügende Eigenkontrolle und Qualitätssicherung durchführen.

Für die Zusammensetzung und den Einbau ist in erster Linie der Bindemittelgehalt massgebend.

Nach dem Einbau ist die Griffigkeit eingehend zu überprüfen. Da sich die dünne Asphalttschicht durch das Befahren einbaubedingt noch verändert, ist die Prüfung erst 6 bis 10 Wochen nach dem Einbau durchzuführen.

Prinzip der dünnen Asphalttschicht in Kaltbauweise

Die Asphalttschicht wird vor Ort beim Einbau aufbereitet und gemischt. Er besteht im Wesentlichen aus Sand, Feinsplitt, Bitumenemulsion, Wasser und Zement. Allenfalls werden noch weitere Zusätze oder Farbpigmente zugegeben.

Der Belag wird als dünnflüssiges Gemisch aufgebracht und abgezogen. Die Schichtdicke beträgt 8 bis 10 mm. Bei der Vorprofilierung können Spurrinnen und lokale Unebenheiten bis zu einer Schichtdicke von 30 mm ausgeglichen werden. Dickere Schichten sollten nicht eingebaut werden.

Einbauprinzip:

- Vorreinigung mittels Hochdruck
- Abtrocknung der Belagsoberfläche (bei Bedarf unter Verkehr)
- Einbau Vorprofil
- Einbau Deckschicht

Qualitätsvorschriften

Prüfkriterien / Qualitätsnachweis am Bauwerk / Rückstellproben							
Art der Prüfung, Prüfverfahren	Q-Anforderung / Zielwert	Eignungsnachweise, Kosten zu Lasten	Qualitätsnachweise am Bauwerk				
			Stk.	Prüfkörper	Häufigkeit [Mindestwert]	Zeitpunkt	Kosten zu Lasten
Korngrößenverteilung	gemäss Unternehmer				auf Anordnung Bauleitung	während Einbau	¹ Bauherr
Löslicher Bindemittelanteil	gemäss Unternehmer				Laufend, min. 2 pro Tag, 1 pro Strassenzug	während Einbau	Unternehmer
Haftung, Haftzugfestigkeit <i>Bohrkern</i>	MW ≥ 1.5 N/mm ² EW ≥ 1.0 N/mm ²				auf Anordnung Bauleitung	nach Einbau	¹ Bauherr
Schichtstärke	gemäss Projekt Prüfung über Belagsverbrauch				pro Etappe	nach Einbau	¹ Bauherr
Griffigkeit	VSS 40 511A, Tab. 1 resp. 2				auf Anordnung Bauleitung	frühestens 2 Mt. nach Inbetriebnahme	¹ Bauherr

¹ Bei Nichterreichung der vertraglichen Qualität gehen alle Aufwendungen, auch für Folgeprüfungen, zu Lasten des Unternehmers.

Abzugs- und Rückbaukriterien bei Nichterreichen der vertraglichen Qualität			
Mangel	Bauteil	Massnahmen	Kosten zu Lasten
Nichterreichen der Qualitätsanforderungen	Griffigkeit	Nachbesserung, Ersatz	Unternehmer
	Haftung auf unterliegend Schicht	Ersatz	Unternehmer
	Löslicher Bindemittelanteil	Korrektur der Mischzusammensetzung	Unternehmer
	Schichtstärke	Garantieverlängerung	Unternehmer